

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>6/2022</b>
<b>BVA:</b>	<b>24.01.2022</b>
<b>GR:</b>	<b>03.02.2022</b>
<b>öffentlich</b>	

## § 7 Bausachen

### f) Errichtung eines Naturschwimmteiches und einer Gartenhütte, August-Lämmle-Straße 2/1

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung eines Naturschwimmteiches und einer Gartenhütte auf dem Grundstück August-Lämmle-Straße 2/1 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lembergweg“.

Bereits 2018 wurden beide Baumaßnahmen außerhalb des Baufensters errichtet.

Nach den Vorgaben des Bebauungsplans ist als Nebenanlage nur eine Gerätehütte bis max. 15 m<sup>3</sup> zulässig. Da sich aber bereits eine Hütte auf dem Grundstück befindet, ist hier eine Befreiung erforderlich. Außerdem wurde ein Naturschwimmteich mit einer Größe von ca. 4 x 6 m errichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, für beide Maßnahmen das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.